

# FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE  
FLÜCHTLINGSHILFE

[www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



## Gastfamilien

**Warum die private Unterbringung ein Erfolgsmodell ist.**

Interview mit der Leiterin des Gastfamilienprojekts, Seiten 6 und 7

## Iran

**Hintergründe der SFH-Länderanalyse zur Protestbewegung.**

Seite 5





Liebe Leserinnen,  
liebe Leser

Sie blättern in der 100. Ausgabe des Fluchtpunkts. Die erste Ausgabe erschien im Oktober 1998. Damals wie heute herrschte auf europäischem Boden Krieg. Damals wie heute plädierte eine starke politische Rechte wegen steigender Flüchtlingszahlen für Verschärfungen gegen Asylsuchende. «fluchtpunkt» – der Titel ist Programm», begrüßte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) damals ihre neue Leserschaft. «Gedacht als Beitrag zur Solidarität wird diese neue Publikation der SFH den Dialog über die künftigen sozialen Zielsetzungen initiieren und darüber hinaus ein Schlaglicht auf die hauptsächlichen Herausforderungen werfen, die wir gemeinsam angehen müssen, damit unser Land seine humanitäre Tradition aufrechterhält.» 25 Jahre und 100 Fluchtpunkt-Ausgaben später haben diese Worte noch dieselbe Tragkraft. Damals wie heute steht für die SFH die Solidarität mit geflüchteten Menschen im Zentrum. Damals wie heute setzt sich die SFH für menschliche Lösungen statt politische Verschärfungen und Ausgrenzungen ein – auch und gerade wenn die Anzahl schutzsuchender Menschen aus Kriegsregionen zunimmt. Danke, dass Sie uns dabei unterstützen – damals wie heute.

Herzlich,

Barbara Graf Mousa  
Verantwortliche Redaktorin  
Fluchtpunkt

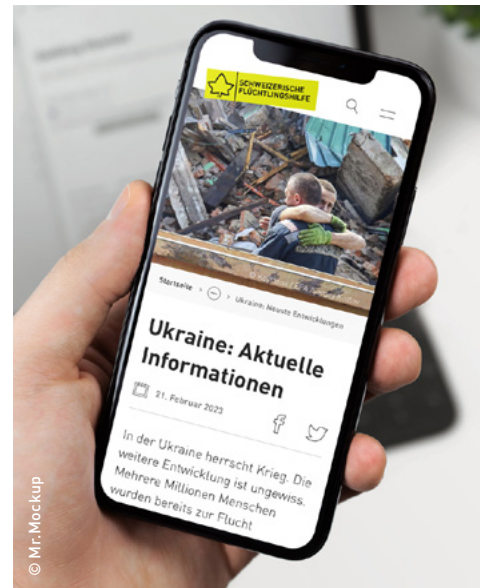
Titelbild:

Wie entwickelt sich die Kriegslage im Heimatland? Oksana Zaiets und ihre Töchter Yuliia und Anna verfolgen in Bern die Situation in der Ukraine, wo sie den Vater und die Grosseltern zurücklassen mussten. © Djamila Grossmann

## Ein Jahr russische Invasion in die Ukraine

Am 24. Februar 2023 jährte sich der Überfall Russlands auf die Ukraine. Sie finden dazu auf unserer Website und im Newsletter verschiedene Informationen, unter anderem ein Video mit SFH-Direktorin Miriam Behrens. Lesen Sie auf Seite 4 dieser Fluchtpunkt-Ausgabe ausserdem über die Ermittlungsarbeit der ukrainischen Menschenrechtsorganisation Center for Civil Liberties (CCL) für die Gerechtigkeit der unzähligen zivilen Opfer. Das CCL erhielt zusammen mit zwei anderen Akteuren den Friedensnobelpreis 2022.

- [www.fluechtlingshilfe.ch/ukraine](http://www.fluechtlingshilfe.ch/ukraine)
- [www.fluechtlingshilfe.ch/erfolg-gastfamilie](http://www.fluechtlingshilfe.ch/erfolg-gastfamilie)



### ■ Afghanistan: Ausschluss der Frauen, unklare Lage

Die SFH behält mit ihren Länderanalytinnen und -analysten die Lage in Afghanistan im Auge. Die Mehrheit der neuen Asylgesuchstellerinnen und -steller stammt aus diesem Herkunftsland. In unserem Newsticker finden Sie jeweils aktualisierte Informationen zu den neuesten Entwicklungen mit Fokus auf die zahlreichen

Menschenrechtsverletzungen. In einem unserer Standpunkte wurde kürzlich auf die verheerende Situation für die Frauen und Mädchen fokussiert.

- Newsticker Afghanistan: [www.fluechtlingshilfe.ch/afghanistan](http://www.fluechtlingshilfe.ch/afghanistan)
- Standpunkt Afghanistan: [www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/standpunkt/de](http://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/standpunkt/de)

### ■ Iran: Hinschauen und Schutz gewähren

Die Proteste in Iran nach der mutmasslichen Tötung einer jungen Frau im September 2022, die aus Sicht des Regimes gegen die Kleidervorschriften verstossen hat, dauern an. Sie werden mit brutaler Gewalt niedergeschlagen, die Fluchtbewegungen aus dem

Iran nehmen zu. Die SFH setzt sich dafür ein, dass geflüchteten Demonstrierenden in der Schweiz Asyl gewährt wird. Hintergrundinformationen dazu finden Sie im Standpunkt auf unserer Website und auf Seite 5 in dieser Fluchtpunktausgabe.

Standpunkt Iran:  
[www.fluechtlingshilfe.ch/repression-in-iran](http://www.fluechtlingshilfe.ch/repression-in-iran)

### ■ 5-Jahres-Strategie der SFH

Die SFH wird sich von 2023 bis 2027 auf sechs strategische Bereiche konzentrieren. Ein zentrales Handlungsfeld ist der Bereich Advocacy, Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit. Nach wie vor sind der Rechtsschutz für geflüchtete Menschen, die Grundlagenarbeit und das Bildungs- und Sensibilisierungsangebot wichtige Tätigkeitsbereiche. Neu wird sich

die SFH stärker, auch in Zusammenarbeit mit ihren Mitglieds- und weiteren Partnerorganisationen, dem Thema Integration widmen und zudem innovative Projekte sowie neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln.

SFH-News vom 04.01.23:  
[www.fluechtlingshilfe.ch/strategie](http://www.fluechtlingshilfe.ch/strategie)

# Enge Zusammenarbeit der Asylbehörden

Seit Oktober 2022 arbeiten die nationalen, kantonalen und kommunalen Asylbehörden gemeinsam nach den 2016 ausgehandelten Bestimmungen der Notfallplanung Asyl. Angesichts der schwierigen Umstände leisten die Behörden bisher gute Arbeit. Gewisse Standards müssen aus Sicht der SFH aber auch unter der Notfallorganisation eingehalten werden. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Wie aus der Asylstatistik 2022 des Staatssekretariats für Migration (SEM) hervorgeht, wurden bis Ende 2022 insgesamt 24 511 Asylgesuche gestellt; das sind 9583 Gesuche mehr als im Vorjahr. Neben den ukrainischen Geflüchteten suchten in der zweiten Jahreshälfte vor allem Menschen aus Afghanistan und der Türkei Schutz in der Schweiz. Die Schweizer Asylbehörden können jährlich bis zu 29 000 Asylgesuche bewältigen, ohne besondere Massnahmen zu ergreifen. Werden monatlich jedoch über 2500 Asylgesuche gestellt, dann kommt es vor allem im Bereich der Unterbringung zu Engpässen. Im Vergleich: Ende 2021 brauchten 15 000 Asylsuchende ein Dach über dem Kopf, Ende 2022 sind es knapp 100 000 Menschen, weil zu den 24 511 Asylsuchenden zusätzlich noch 74 959 Ukrainerinnen und Ukrainer dazukommen, die den Schutzstatus S erhalten oder beantragt haben.

Aufgrund der steigenden Gesuchszahlen wurde deshalb im Herbst 2022 die Notfallorganisation Asyl aktiviert. Das oberste Ziel ist dabei, die Asylverfahren, die Unterbringung, die Betreuung sowie die Sicherheitsüberprüfung auch im Notfall und bei stark steigenden Asylgesuchszahlen sicherzustellen. Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten dabei eng und sich ergänzend nach vereinbarten Eckwerten zusammen. Prioritär müssen für jede asylsuchende Person ein Dach über dem Kopf und warme Mahlzeiten zur Verfügung stehen, wofür in erster Linie die Kantone zuständig sind. Der Bund ist verantwortlich

für die Registrierung, Erstunterbringung sowie für die Asylverfahren, die er im Notfall nach bestimmten Kriterien priorisiert und beschleunigen kann.

Die Kantone und Gemeinden haben in kurzer Zeit Unterkunftsvarianten, Mahlzeiten, gesundheitliche Versorgungsmöglichkeiten und Einschulungen organisiert. In Turnhallen und Containern sind mancherorts neue Wohneinheiten entstanden. Familien, Kranke, Betagte und Minderjährige werden in der Regel separat in alten Hotels, Heimen, Wohn- und Containersiedlungen beherbergt. Die SFH hat die Aktivierung der Notfallorganisation Asyl begrüsst. Allerdings sollen nach Ansicht der SFH die Notfallmassnahmen so kurz wie möglich dauern. Insbesondere sollten Alternativen wie die private Unterbringung schon zuvor ausgeschöpft werden. Unterirdische Anlagen kommen für die SFH nur als letzte Option in Frage, in keinem Fall sollten dort Minderjährige oder besonders verletzte Menschen beherbergt werden. Die SFH erarbeitet aktuell auch Empfehlungen für die Unterbringung in kantonalen Unterkünften.

## Meldestellen sollen Vertrauen schaffen

Dichte und Enge machen Angst und können zu physischen und psychischen gewalttätigen Auseinandersetzungen führen. Präventive Massnahmen in den kollektiven Bundes- und kantonal geführten Zentren sind deshalb wichtig. Die SFH begrüsst, dass in



Schutzsuchende am Grenzbahnhof Buchs.  
Foto: © Keystone/Gian Ehrenzeller, 16.11.2022

den Bundeszentren in Basel und Zürich seit 1. November 2022 je eine externe Meldestelle als Pilot für 18 Monate eingerichtet wurde. Diese werden vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) betreut und stehen den Asylsuchenden und den Mitarbeitenden der Sicherheitsdienste und der Betreuung für alle Anliegen, nicht nur die Gewalt betreffend, offen. Damit kommt der Bund einer langjährigen Forderung der SFH nach. Allerdings werden die Stellen vom SEM finanziert und auch beaufsichtigt. Sie sind nicht unabhängig und können nur Empfehlungen aussprechen, aber keine Massnahmen ergreifen. Für die SFH ist deshalb zentral, dass das SEM allfälligen Beschwerden nachgeht und entsprechende Massnahmen umsetzt.

[www.fluechtlingshilfe.ch/notfallorganisation-asyl](http://www.fluechtlingshilfe.ch/notfallorganisation-asyl)

## Sicherheit und Betrieb in den Bundesasylzentren – Vernehmlassung

Im Bereich der Gewaltprävention sind weitere Massnahmen geplant, die Änderungen im Asylgesetz und einen entsprechenden Vernehmlassungsprozess nötig machen. Ursprung ist der Bericht von Altrichter Niklaus Oberholzer. Er hat die in den Medien und von Amnesty International im

Frühjahr 2020 publik gemachten Gewaltvorwürfe in verschiedenen Bundesasylzentren untersucht und Empfehlungen zur Prävention gemacht. Oberholzer weist im Bericht unter anderem auf die ungenügende gesetzliche Grundlage im Bereich der Gefahrenabwehr hin. Das betrifft zum Beispiel das vorübergehende Festhalten in einem Besinnungsraum. Die Anwendung polizeilichen Zwangs und Fragen des

Disziplinarwesens sollen ebenfalls im Gesetz geregelt werden. Auch die Ausbildung des Sicherheitspersonals und die Auslagerung der Sicherheitsaufgaben an private Unternehmen hat Oberholzer überprüft und dazu Empfehlungen gemacht. Die SFH wird sich in der entsprechenden Vernehmlassung «Sicherheit und Betrieb in den Bundesasylzentren» bis Anfang Mai 2023 dazu äussern.

# Ermitteln für die Gerechtigkeit

Das ukrainische Zentrum für bürgerliche Freiheiten (CCL) wurde im Oktober 2022 für die Ermittlungsarbeit im Dienst der zivilen Opfer mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet, gemeinsam mit der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial und dem belarussischen Rechtsanwalt Ales Bjaljazki. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat sich mit den CCL-Verantwortlichen in Bern ausgetauscht. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Bevor sie die Bühne des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos betraten, trafen sich die CCL-Leiterin Oleksandra Matviichuk und Geschäftsführerin Sasha Romantsova auf Einladung von Human Rights Schweiz mit Fachpersonen verschiedener NGOs, Menschenrechtsexpert\*innen und Politiker\*innen aus der Schweiz zu einem Austausch über die Situation in der Ukraine. Eingeladen war auch die Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Ihre Recherchen stützen sich oft auf die Expertise von Fachpersonen und -organisationen in den Herkunftsländern von geflüchteten Menschen. Entsprechend war und ist die Arbeit des Center for Civil Liberties (CCL) für die SFH-Länderanalytistinnen und -analysten relevant für ihre Hintergrund- und Einzelfallrecherchen.

## Wider das Vergessen

Das 2007 gegründete CCL hat in der gesamten Ukraine ein umfangreiches Netz lokaler Ermittler\*innen aufgebaut, die jeweils am Ort des Geschehens Kriegsverbrechen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts und Menschenrechtsverstöße dokumentieren. Ziel des Menschenrechtszentrums ist die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte in der Ukraine auf Basis der Rechtsstaatlichkeit und Solidarität. Seit der Invasion Russlands in die Ukraine konzentriert sich das CCL auf die Verbrechen an Zivilist\*innen: psychische und physische Gewalt, Folter, Kidnapping, Verschwindenlassen, Tötungen. Über ihr feinmaschiges Netzwerk erfahren die CCL-Ermittler\*innen rasch, wo etwas geschehen ist, begeben sich sofort dorthin und befragen die Menschen, sammeln Zeugenberichte, Fotografien, Videos. Diese Zeugnisse werden mit weiteren Daten abgeglichen, überprüft und in einer Datenbank archiviert. «Die Untersuchung eines Kriegsverbrechens ist ein sehr detaillierter Prozess, der auch die Suche nach Verbindungen zwischen den Fällen, das Aufspüren von Tätern und das Herausfinden der Abfolge von Ereignissen umfasst», erklärt Sasha Romantsova. «So ist es möglich, ein Gesamtbild des Ereignisses zu rekonstruieren, um zu verstehen, wer für diese Gräueltaten verantwortlich ist.» Bleich, mit ernüchtertem Blick und leiser Stimme erinnert Oleksandra Matviichuk an die Verschleppung von über 600 Menschen über Belarus nach Russland, an gekidnappte Waisenkinder, an getötete Politiker\*innen, NGO-Aktivist\*innen und Journalist\*innen in den besetzten Gebieten. «Wir wissen aus unseren Quellen, dass die Verschleppten auf russischem Boden wie Vieh in Infiltrierungscamps gehalten werden. Sie sind dort nur Nummern ohne Namen, sie haben keine Möglichkeit mit Angehörigen, geschweige denn mit Anwalt\*innen zu kommunizieren. Wir geben ihnen ihre Namen zurück, wir dokumentieren gegen das Vergessen und für ihre Gerechtigkeit.»



Geschäftsführerin Sasha Romantsova und Leiterin Oleksandra Matviichuk verfolgen mit dem Center for Civil Liberties (CCL) das Ziel, die Demokratie und die Menschenrechte in der Ukraine auf Basis der Rechtsstaatlichkeit und Solidarität zu fördern. © SFH/OSAR

## Kraft der Zivilbevölkerung

Das CCL hat mit weiteren Organisationen die Initiative T4P (Tribunal für Putin) lanciert für die Errichtung eines Sondertribunals beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Dort sollen die Täter strafrechtlich angeklagt und bestraft werden können. Über 30 000 Fälle von Kriegsverbrechen werden aktuell in einer speziellen Datenbank für juristische Verfahren aufbereitet und dem Internationalen Strafgerichtshof übermittelt. Diese wurden bis heute durch die lokalen Ermittlerinnen und Ermittler des CCL, meist ukrainische Zivilist\*innen, zusammengetragen. «Der Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde funktioniert nur, wenn die Zivilbevölkerung an der Regierungsführung beteiligt ist, davon sind wir beim CCL überzeugt», sagt Oleksandra Matviichuk.

- [www.fluechtlingshilfe.ch/ukraine](http://www.fluechtlingshilfe.ch/ukraine)
- [www.ccl.org.ua/en](http://www.ccl.org.ua/en)



# Junge Generation trotz dem alten Regime

Seit September 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Asylgesuche iranischer Staatsangehöriger in der Schweiz zu beobachten. Angesichts der aktuellen Lage in Iran setzt sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) dafür ein, dass geflüchteten Demonstrierenden in der Schweiz Asyl gewährt wird. *Von der SFH-Länderanalyse*

Irans Sicherheitskräfte haben auf die mehrheitlich friedlichen Proteste seit September 2022 – ausgelöst durch den Tod der von der «Sittenpolizei» aufgegriffenen, inhaftierten 22-jährigen kurdischen Iranerin Jina Mahsa Amini – mit unverhältnismässiger Gewalt, Misshandlungen und Folter reagiert. Bis zum 26. Januar 2023 meldeten Menschenrechtsgruppen den Tod von 527 Menschen, darunter 71 Kinder. Seit Beginn der Proteste wurden Tausende von Menschen sowie Hunderte von Studierenden, Aktivistinnen, Journalistinnen und Menschenrechtsverteidiger verhaftet. Die Gefangenen werden in überfüllten Lagern gehalten und sind Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Tausende Protestierende werden strafverfolgt. Iran gehört zu den führenden Vollstreckern der Todesstrafe auch als Mittel zur politischen Unterdrückung. Im Jahr 2021 wurden mindestens 310 Menschen hingerichtet. Bis zum 26. Januar 2023 wurden vier Demonstrierende exekutiert, und von Gerichten sind bereits zahlreiche Todesurteile verhängt. Laut iranischen Menschenrechtsgruppen könnte bis zu hundert weiteren Demonstrierenden die Todesstrafe drohen.

## Junge Generation begehrt auf

Proteste gegen das Regime sind in Iran nichts Neues. Millionen von Menschen demonstrierten 2009 gegen den mutmasslichen Betrug bei den Präsidentschaftswahlen. Bei einer der brutalsten Niederschlagungen von Massenprotesten gegen die Benzinpreiserhöhung im November 2019 töteten Sicherheitskräfte mutmasslich über 300 Menschen. Im Gegensatz dazu scheinen die aktuellen Proteste weder wirtschaftlich noch von einem isolierten politischen Entscheid motiviert zu sein. Der bisher wichtigste Slogan der Demonstrierenden lautet «Frauen, Leben, Freiheit», was auf eine allgemeine und tiefe Ablehnung des totalitären Systems der Islamischen Republik hinweist. Die umfassenden Anstrengungen des Regimes, die iranische Gesellschaft zu

«islamisieren» und alle Aspekte des Lebens zu reglementieren, schränken die Freiheiten der Menschen im privaten und öffentlichen Bereich zunehmend ein. Frauen sind davon besonders betroffen; sie sind in allen Bereichen des Lebens diskriminiert. Der weibliche Körper wurde zum Ziel dieser restriktiven Politik. Die Regierung des aktuellen Präsidenten Ebrahim Raisi hat die Durchsetzung des Schleiergebots noch verstärkt.

Die gegenwärtige Protestbewegung setzt sich zu einem grossen Teil aus jungen Iranerinnen und Iranern unter 25 Jahren zusammen. Sie bekämpfen nicht nur die islamistische Ideologie, sondern wenden sich auch von der Denkweise der älteren Generation ab, einschliesslich der bisherigen oppositionellen Politiker. Ihr Zorn ist gross, und sie wollen trotz brutaler Repression nicht aufgeben. Universitätsgelände werden deshalb streng überwacht.

## Wegweisung sei zumutbar

Die Zahlen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zeigen, dass die monatlich neu gestellten Asylgesuche von Iranerinnen und Iranern seit September 2022 deutlich zugenommen haben; dies im Vergleich zu den Vormonaten 2022 und auch im Vergleich zu 2021. Im gesamten Jahr 2022 haben 551 Iraner\*innen in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt, während es 2021 347 waren. Grundsätzlich gilt die Wegweisung nach Iran immer noch als zumutbar, weil die Schweiz die aktuellen Vorgänge nicht als eine «Situation allgemeiner Gewalt» einschätzt. Viele Asylgesuche werden abgelehnt, und die Betroffenen müssten eigentlich ausreisen, obwohl 2022 gemäss SEM keine Zwangsrückführung stattfand. Die Behörden prüfen jedoch jeden Einzelfall. Für eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus reicht gemäss Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Teilnahme an einer Demonstration nicht aus; es braucht dazu ein überdurchschnittliches politisches



«Frauen, Leben, Freiheit» – die Forderungen der iranischen Protestbewegung. © Keystone/LAIF/Lutz Jaekel, Berlin 22.10.2022

Engagement. Dann würde die Person als gefährliche\*r Regimegegner\*in betrachtet und im Fokus der Behörden stehen.

Nach Einschätzung der SFH besteht jedoch für Demonstrierende, Dissidenten und Menschenrechtsverteidigerinnen in Iran ein hohes Risiko, verhaftet und zu Haftstrafen oder Auspeitschungen verurteilt zu werden. Ihnen sollte deshalb Asyl gewährt werden. Auch religiöse Minderheiten, wie zum Christentum Konvertierte, sind von massiver Repression bedroht. Frauen sind oft häuslicher Gewalt ausgesetzt und laufen Gefahr, für «Verstösse gegen die Sitten» Opfer von Verbrechen im Namen der «Ehre» zu werden oder durch staatliche Akteure inhaftiert und bestraft zu werden. Schliesslich werden LGBTQI+-Personen unterdrückt und gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen können in Iran mit dem Tod oder Auspeitschen bestraft werden. Auch diesen gefährdeten Menschen sollte die Schweiz Schutz gewähren.

- SFH-Factsheet Iran: [www.fluechtlingshilfe.ch/factsheet-iran](http://www.fluechtlingshilfe.ch/factsheet-iran)
- SFH-Standpunkt Iran: [www.fluechtlingshilfe.ch/repression-in-iran](http://www.fluechtlingshilfe.ch/repression-in-iran)



In Gastfamilien leben Geflüchtete von Beginn weg in der Mitte der Gesellschaft, das ist für alle ein Gewinn. Renate und Christoph Schmocker teilen mit Oksana Zaiets und ihren zwei Töchtern Yuliia und Anna seit einem Jahr Sorgen und Freuden unter dem gleichen Dach. © Djamilia Grossmann

## Gastfamilienprojekt

# In Gastfamilien sind Geflüchtete von Beginn an mitten in der Gesellschaft

Als Russland am 24. Februar 2022 die Ukraine überfiel, liefen in der Schweiz die Telefone heiss zwischen Migrationsbehörden, Flüchtlingsorganisationen und der aufgerüttelten Bevölkerung, die sich sofort solidarisch und enorm hilfsbereit zeigte. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) reagierte innert Kürze und reaktivierte das Gastfamilienprojekt, das sie während der Syrienkrise lanciert hatte. Wo steht das Projekt heute und wie geht es weiter mit der privaten Unterbringung? Die Leiterin des SFH-Gastfamilienprojekts, Bianca Schenk, gibt Auskunft. *Interview: Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*



© Sandra Stampfli

### **Bianca Schenk, wie sieht die Bilanz des Gastfamilienprojekts ein Jahr nach Kriegsbeginn in der Ukraine aus?**

Bianca Schenk: Die Fluchtbewegung aus der Ukraine ist die grösste seit dem Zweiten Weltkrieg. Von den über acht Millionen geflüchteten Menschen aus der Ukraine haben bis Ende 2022 über 72 500 Schutz in der Schweiz erhalten.

Das Ziel, dass alle ein Dach über dem Kopf haben, wurde erreicht. Die überwältigende

Solidarität der Schweizer Bevölkerung zu Beginn des Krieges hat massgeblich dazu beigetragen, dass tatsächlich alle Geflüchteten ein Zuhause hatten.

### **Wie steht es um die Solidarität heute, ist sie noch immer spürbar?**

Es sind heute rund 35 Prozent der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, also knapp 25 000 Personen, privat untergebracht. Das ist eine fantastische Leistung! Die Solidarität hält nach unserem Wissen an: Mehr als die Hälfte der Gastfamilien engagiert sich deutlich über

drei Monate lang, ein Viertel seit mehr als sechs Monaten. Lösen sich Gastverhältnisse auf, geschieht dies mehrheitlich deshalb, weil die Geflüchteten eine eigene Wohnung finden und selbstständig werden. Das ist ein super Ergebnis.

### **Wie wird das Zusammenleben von den Gastfamilien empfunden? Welche Bedürfnisse haben die Gastfamilien?**

Die SFH hat gemeinsam mit dem Department Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH) und der Hochschule Luzern



(HSLU) im Herbst 2022 eine Online-Befragung für Gastfamilien konzipiert und durchgeführt. Diese zeigt erfreuliche Resultate: 75 Prozent empfanden das Zusammenleben als gut bis sehr gut, was unter anderem auch auf einen genügend grossen Wohnraum zurückgeführt werden kann. Mehr als die Hälfte der Gastfamilien pflegten auch nach deren Auszug noch engen Kontakt mit ihren Gästen und stehen ihnen teilweise weiterhin unterstützend zur Seite. Die Gastfamilien benötigen insbesondere zu Beginn Unterstützung und Informationen. Die SFH bietet ihnen daher unentgeltliche Weiterbildungen in den Bereichen Integration und transkulturelle Kompetenzen an. Sie vernetzt die Gastfamilien zudem, um den Erfahrungsaustausch zu stärken. Der Wunsch nach mehr Unterstützung durch die zuständigen Behörden ist teilweise bis heute noch gross.

### Was wissen wir über die Erfahrungen der Geflüchteten mit ihren Gastfamilien?

Ein Grossteil der Gäste ist zufrieden und fühlt sich sicher und wohl bei ihrer Gastfamilie. Die Mehrheit der privat untergebrachten Geflüchteten verbringt Zeit mit ihrer Gastfamilie, etwa mit gemeinsamen Mahlzeiten und Ausflügen. Nur bei einer kleinen Minderheit kam es zu Konflikten oder Streitereien. Diese Aussagen können wir gestützt auf die Zwischenresultate einer Befragung ukrainischer Geflüchteter durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) machen.

### Wie geht es mit dem Gastfamilienprojekt weiter und welche Leistungen bietet die SFH den Kantonen und Hilfswerken an?

Im Jahr 2022 konnte in fast allen Kantonen die Gastfamilienunterbringung aufgebaut und umgesetzt werden. Seit Ende 2022 vermitteln wir nicht mehr direkt aus den Bundesasylzentren, viele Kantone haben die Platzierung in Gastfamilien selbst übernommen. Sie kümmern sich jeweils um die Nachbetreuung oder beauftragen ein Hilfswerk damit. Diese Prozesse sollen im laufenden Jahr ausgebaut und möglichst vereinheitlicht werden. Die SFH koordiniert dabei den Austausch von Erfahrungen und Best Practices über die Kantons- und Gemeindegrenzen hinweg. Ausserdem haben wir mit der Entwicklung einer Vermittlungs- und Fallführungsdatenbank ein übersichtliches und effizientes Instrument geschaffen. Die Datenbank stellen wir allen vermittelnden und betreuenden Kantonen und Hilfswerken zur Verfügung.

### Wie verhält es sich mit der Vermittlung von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern ohne S-Status?

Das Gastfamilienprojekt hat seinen Ursprung in der Syrienkrise. Damals wurden Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern in Gastfamilien untergebracht. Seither haben einige Kantone Platzierungen von verschiedenen Flüchtlingsgruppen in Gastfamilien weitergeführt. Es besteht also bereits eine Grundlage zur Öffnung des Projektes für Geflüchtete ohne S-Status in Gastfamilien.

### Warum ist die private Unterbringung aus Sicht der SFH ein Erfolgsmodell?

Erste Evaluationen und Ergebnisse von Umfragen bei Gastfamilien und Geflüchteten zeigen: Die private Unterbringung ist ein Gewinn für beide Seiten. Die Gastfamilien leisten einen direkten Beitrag für Menschen in einer Notlage und erfahren dadurch einen einmaligen Austausch. Die Geflüchteten profitieren dank ihres Aufenthalts in der Mitte der Gesellschaft von einer verbesserten sozialen Integration sowie einem Netzwerk, das auch nach dem Gastfamilienverhältnis weiterbestehen kann. So werden sie früher wirtschaftlich selbstständig. Dies ist auch im Interesse der Kantone, denn diese werden dadurch finanziell entlastet.

### Unterstützung für die Gastfamilien

Die SFH unterstützt Gastfamilien und ihre Gäste auf vielen Ebenen:

- Mit stets aktualisierten Informationen auf ihrer Website sowie einer Hotline und Mailbox,
- mit Austausch- und Kennenlernetreffs, wo sich Gastfamilien über ihre Erfahrungen in einem geschützten Rahmen austauschen können,
- mit speziellen Weiterbildungsangeboten zum Beispiel über kulturelle Unterschiede im täglichen Zusammenleben und
- mit dem Pilotprojekt «Virtuelle Beratung für Gastfamilien». Dabei können sich Gastgeber anonym zu einem Beratungsgespräch mit einer psychologischen Fachperson anmelden und sich professionell beraten lassen.

Mehr Informationen finden Sie hier:  
[www.fluechtlingshilfe.ch/gastfamilien](http://www.fluechtlingshilfe.ch/gastfamilien)

*«Wir finden es sehr wichtig, dass es eine professionelle Anlaufstelle gibt und hinter dem Gastfamilienprojekt eine etablierte Organisation wie die SFH steht. Eine gute Einführung und die Möglichkeit für individuelle Beratungsgespräche sensibilisieren einen auf das, was kommt und auf was man sich einlässt. Ohne professionelle Guidance sind die Gastfamilienverhältnisse weniger stabil und bergen mehr Konfliktpotenzial.»*

Renate und Christoph Schmocker beherbergen seit einem Jahr eine ukrainische Mutter mit zwei Töchtern in Bern.



*«Vom ersten Tag bis heute spürten wir, wie sich unsere Gastfamilie um uns kümmerte und all unsere Erfolge und Probleme mit uns teilte. Sie vermied das Thema Krieg so weit wie möglich, um keine negativen Emotionen bei uns hervorzurufen. Sie gab ihr Bestes für unsere Integration: Dank ihr fand ich eine Arbeit, dank ihr besucht die eine Tochter das Gymnasium und spielt in einem Orchester mit, dank ihr kann die andere Tochter ihr Studium fortsetzen.»*

Oksana Zaiets wohnt mit den Töchtern Yuliia und Anna seit einem Jahr bei einer Gastfamilie.



# Für eine starke Präsenz der Freiwilligen

In der Plattform ZiAB engagieren sich Professionelle, Freiwillige und Organisationen aus dem Bereich Flucht und Asyl seit 2015 für den direkten Austausch zwischen der lokalen Bevölkerung und den geflüchteten Menschen im Asylprozess. Auch aus Sicht der SFH ist ein geregelter Zugang der Bevölkerung zu den Zentren wichtig, insbesondere in geografisch isolierten Gebieten.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH



Beobachten, informieren, beraten, vernetzen und bei Bedarf intervenieren lautet die ZiAB-Kurzformel für die vielfältigen Aufgabenbereiche – Leiterin Laura Tommila mit Freiwilligen vom Solinetz Zürich. © Christoph Albrecht

Die ZiAB «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» steht Menschen, die sich freiwillig für Asylsuchende innerhalb oder ausserhalb der BAZ engagieren möchten, informierend und niederschwellig beratend zur Seite. Die direkte Unterstützung und Vernetzung gehört zu den Hauptaufgaben der ZiAB: «Wir sind per E-Mail, telefonisch oder persönlich vor Ort schweizweit für die Anliegen der

Freiwilligen da und geben auf Deutsch und Französisch Auskunft. In Konfliktsituationen mit Behörden oder Betreiberorganisationen können uns Freiwillige auf Wunsch auch beiziehen», erklärt Laura Tommila, Leiterin der Fach- und Koordinationsstelle ZiAB. Sie hat selbst zwei Jahre in Asylunterkünften des Bundes gearbeitet und inzwischen ein grosses Netzwerk aufgebaut. Zweimal im Jahr treffen sich Vertreter\*innen der ZiAB und des Staatssekretariats für Migration (SEM) zu bilateralen Gesprächen. «Dabei bringen wir die Rückmeldungen von Freiwilligengruppen der diversen BAZ auf den Tisch und versuchen, gezielt auf bessere Rahmenbedingungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Unterbringung hinzuwirken. Der regelmässige direkte Austausch wird von beiden Seiten geschätzt.»

## Abhängigkeitsverhältnis

Das SEM hat laut der Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen den politischen Auftrag, mit «organisatorischen Massnahmen» den Austausch zwischen Asylsuchenden und der lokalen Bevölkerung zu unterstützen. Die ZiAB beobachtet, dass dies bei manchen BAZ relativ gut läuft, bei anderen wiederum gibt es noch Luft nach oben. Freiwilliges Engagement wird unter anderem dadurch erschwert, dass die BAZ der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugäng-

lich sind. Um sich innerhalb der Unterkunft engagieren zu dürfen, müssen Freiwillige ihre Projekte vom SEM bewilligen lassen, was mit einigen Hürden verbunden ist. Bieten Freiwillige Aktivitäten ausserhalb der Unterkunft an, sind sie dennoch darauf angewiesen, dass die Bewohner\*innen über die Angebote informiert werden. Dies wiederum liegt im Ermessen des SEM, wie im Betriebskonzept Unterbringung (BEKO) vom Januar 2022 festgehalten ist. «Die Freiwilligen stehen also so oder so in einem Abhängigkeitsverhältnis zum SEM, was es kritisch zu reflektieren gilt», so Laura Tommila.

Nicht nur für die Asylsuchenden selbst, sondern auch für die Behörden und die gesamte Gesellschaft entstehen viele Vorteile, wenn es bereits in den BAZ zu Kontakten zwischen der Zivilbevölkerung und Asylsuchenden kommt. In ihrer Positionierung vom Januar 2021 zu den Mindeststandards für die BAZ setzt sich die SFH für geeignete Räumlichkeiten innerhalb der BAZ für den Zugang von NGOs oder Solidaritätsgruppen ein, die regelmässig Asylsuchende besuchen möchten. Hierzu gehören auch angepasste Öffnungszeiten, damit dies auch für Erwerbstätige möglich ist. Initiativen von Freiwilligen fördern nach Ansicht der SFH das Wohlwollen der Öffentlichkeit gegenüber Asylsuchenden und stärken und beschleunigen zusätzlich den Integrationsprozess.

[www.plattform-ziab.ch](http://www.plattform-ziab.ch)



Impressum  
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:  
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)  
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)



Spenden: IBAN CH92 0900 0000 3000 1085 7  
**Ihre Spende  
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 26 000

Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Remo Gubler, Virginie Jaquet, Oliver Lüthi, Laura Rezzonico, Bianca Schenk, Adrian Schuster, Raphael Strauss, Laura Tommila  
Übersetzungen: Andréane Leclercq, Leitung alingui  
Layout: Baptiste Babey  
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern